

Von: Burhoff Online <detlef@burhoff.de>  
Gesendet: Donnerstag, 7. September 2017 09:12  
An: detlef@burhoff.de  
Betreff: Newsletter 24/2017 von Burhoff-Online: Neuer Volltext  
Rechtsprechungsübersicht zum materiellen Strafrecht

Detlef Burhoff 48143 Münster, den 7. 9. 2017  
Rechtsanwalt, Richter am OLG a.D.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hallo lieber Newsletter-Bezieher,

heute möchte ich über folgende Erweiterungen bzw. Änderungen auf Burhoff online -  
[www.burhoff.de](http://www.burhoff.de) - berichten:

Eingestellt worden ist der von mir stammende Beitrag aus ZAP Heft 18/2017, F 22 R, S. 1023:  
"Rechtsprechungsübersicht zum Strafrecht 2016/2017". Der Beitrag hat im Wesentlichen  
folgenden Inhalt:

I. Allgemeiner Teil des StGB

1. Bemessung der Tagessatzhöhe (§ 40 StGB)

2. Strafaussetzung zur Bewährung (§ 56 StGB)

II. Zueignungsdelikte/Diebstahl (§§ 242 ff. StGB)

III. Vermögensdelikte

1. Vermögensschaden bei Zwang zur Herausgabe von Betäubungsmitteln (§§ 253, 255 StGB)

2. Betrug (§ 263 StGB)

IV. Erheblichkeit der sexuellen Handlung (§ 184h StGB)

V. Beleidigung (§ 185 StGB)

VI. Zur-Schau-Stellen der Hilflosigkeit einer Person (§ 201a StGB)

VII. Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§ 316a StGB)

VIII. Verkehrsstrafrecht<sup>1</sup>

1. Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (§ 142 StGB)

2. Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr/Straßenverkehrsgefährdung (§§ 315b, 315c StGB)

3. Trunkenheitsfahrt (§ 316 StGB)

4. Nötigung im Straßenverkehr (§ 240 StGB)

5. Fahren ohne Fahrerlaubnis (§ 21 StVG)

6. Entziehung der Fahrerlaubnis/Fahrverbot (§§ 69, 69a, 44 StGB)

7. Unterbringung (§ 64 StGB)

Sie finden den Beitrag unter:

[http://www.burhoff.de/veroeff/aufsatz/zap\\_F22\\_S1023.htm](http://www.burhoff.de/veroeff/aufsatz/zap_F22_S1023.htm)

Und im **Werbeblock** dann folgende Hinweise:

Am 24.8.2017 – ist das "Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens" vom 17.8.2017 (BGBl I, S. 3202) in Kraft getreten. Zu den darin enthaltenen Neuerungen/Änderungen/Erweiterungen der StPO gibt es das **Ebook** von mir: "Burhoff, **Effektivere und praxistauglichere Ausgestaltung des Strafverfahrens? Die Änderungen in der StPO 2017 - ein erster Überblick, 2017**". Das kann man online beim [Bestellformular](#) bestellen. Preis: 25 EUR. Das "Werk" kommt dann in digitaler Form als PDF-Datei.

Und dann noch einmal der Hinweis auf die beiden in diesem Jahr noch anstehenden Neuerscheinungen:

Am 28.09.2017 wird der RVG-Kommentar "Burhoff/Volpert, **RVG Straf- und Bußgeldsachen**, 5. Aufl. 2017", erscheinen. M.E. ein "Must-have" für den Strafverteidiger. Vollständig überarbeitet und erweitert und natürlich mit der aktuellen Rechtsprechung. Bestellung beim [Bestellformular](#). Ihm folgen wird dann Burhoff (Hrsg.), **Handbuch** für das **straßenverkehrsrechtliche OWi-Verfahren**, 5. Aufl., 2018". Ebenfalls vollständig überarbeitet und erweitert und natürlich mit der aktuellen Rechtsprechung und der neuen Gesetzeslage, wie z.B. den Neuerungen bei § 2 Abs. 3a StVO, den (voraussichtlichen) Änderungen bei § 23 Abs. 1a StVO, und den sich ggf. aus dem "Gesetz zur praxistauglicheren und effektiveren Ausgestaltung des Strafverfahrens" ergebenden Änderungen. Bestellung beim [Bestellformular](#).

Und: Der Verlag hat ein "Paket" aufgelegt. Das besteht aus "Burhoff (Hrsg.), **Handbuch** für das **straßenverkehrsrechtliche OWi-Verfahren**, 5. Aufl., 2018" und "Burhoff/Grün, **Messungen im Straßenverkehr**, 4. Aufl. 2016". Der Preis für beide Bücher zusammen 199 EUR, anstatt 228 EUR. Das ist immerhin eine Ersparnis von 29 EUR. Bestellung beim [Bestellformular](#).

Beim [Bestellformular](#) kann man auch meine anderen Werke bestellen. Ich gehe, wenn nichts anderes vermerkt ist, bei eingehenden Bestellungen für andere Bücher davon aus, dass Mängel Exemplare gewünscht sind, wenn die angeboten werden. Ich bitte um Verständnis, dass für die Lieferungen aus den Sonderangeboten kein Rückgaberecht besteht.

Die vollständigen Dateien zu den RVG-Entscheidungen finden Sie unter [RVG-Entscheidungen](#). Ich freue mich im Übrigen über jede RVG-Entscheidung, die mir zugesandt wird. Ich stelle sie gern bei den Entscheidungen auf der Homepage ein und veröffentliche sie ggf. auch im RVGreport und/oder VRR/StRR.

Mit besten Grüßen

Rechtsanwalt Detlef Burhoff, RiOLG a.D.

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr beziehen möchten, können Sie den Service problemlos abbestellen - klicken Sie hier:

[Abbestellen](#)